

So einfach erbt es sich nicht Die Bankvollmacht ersetzt kein Testament!

Anmoderation:

Wenn ich im Krankenhaus liege, weil ich einen schweren Unfall hatte: Wer kann dann meine Rechnungen bezahlen und über mein Bankkonto verfügen? Viele glauben, dass nahe Verwandte oder der Lebenspartner dann einspringen können, um die Geldgeschäfte weiterzuführen. Doch das ist nicht immer richtig, sagt der Kollege Michael Scheidel.

Beitrag:

Dass im Unglücksfall der Ehepartner über mein Konto automatisch vertretungs- und verfügungsberechtigt ist, ist ein Irrtum, erklärt Julia Topar vom Bankenverband.

O-Ton 1: „Als Ehepartner haben Sie nicht automatisch das Recht, auf das Konto ihres Partners zuzugreifen. Das geht nur, wenn Sie ein Gemeinschaftskonto, ein so genanntes Oder-Konto haben.“ (0'10)

Bei einem Einzelkonto macht es also Sinn, einer Vertrauensperson eine Bankvollmacht zu erteilen, die dann bestimmte Geldgeschäfte regeln kann.

O-Ton 2: „Der Bevollmächtigte darf in der Regel Überweisungen tätigen, Bargeld abheben, Rechnungen bezahlen, Wertpapiere verkaufen. Was er nicht darf: Er darf keine Aktien kaufen, keine Wertpapiere kaufen, er darf die Vollmacht nicht einfach weitergeben und er darf auch keinen Kredit aufnehmen.“ (0'17)

Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass die Bankvollmacht kein Blankoscheck für die Erbnachfolge ist, betont Julia Topar.

O-Ton 3: „Die Bankvollmacht ersetzt kein Testament. Ihre Erben können komplett anders sein als der Bevollmächtigte für Ihr Konto. Das heißt, eine Vollmacht ist sehr wichtig, aber ein Testament ersetzt es nicht. Für ein Testament sollten Sie zu einem Notar gehen und sich Hilfe holen, weil es verschiedene Arten von Testamenten gibt.“ (0'19)

Dagegen ist eine Bankvollmacht schnell erteilt und auch sofort wirksam.

O-Ton 4: „Da gehen Sie am besten mit Ihrem Bevollmächtigten, mit Ihrer Vertrauensperson zu Ihrer Bank. Die haben dann Vordrucke und Formulare. Am besten bringen Sie auch den Personalausweis mit und dann ist das eine relativ unbürokratische Sache.“ (0'14)

Abmoderation:

Übrigens: Eine Bankvollmacht kann jederzeit widerrufen und muss nicht bei einem Notar oder Anwalt hinterlegt werden. Wer will, kann sie aber gegen eine Gebühr im zentralen Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer registrieren lassen. Weitere Infos finden Interessierte im Netz unter www.bankenverband.de.